



Zentrum für Arbeitssicherheit  
und med. Umwelttechnik GmbH  
am Carl-Korth-Institut  
Ratsberger Straße 24  
91054 Erlangen

**FAX: 091 31 / 97 79 58 30**



## Anmeldung zur Ausbildung zum Brandschutzhelfer

**Termin:** Dienstag, den 24.07.2018

**Schulungsort:** Select Hotel Erlangen  
Wetterkreuz 7  
91058 Erlangen

**Kosten:** 185,-- € pro Teilnehmer zzgl. MwSt.

**Firma/Einrichtung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Kd.-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Tel.-Nr.:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Zur Schulung werden folgende Personen angemeldet (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Geb.-Dat. \_\_\_\_\_

**Es gelten die AGB**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Zentrale:**

Telefon: 0 91 31 / 97 79 58 0

Telefax: 0 91 31 / 97 79 58 30

E-Mail: [sicherheitstechnik@carl-korth-institut.de](mailto:sicherheitstechnik@carl-korth-institut.de)

Internet: [www.carl-korth-institut.de](http://www.carl-korth-institut.de)

**Geschäftsführer:**

Dr. Max Hubmann

Hannelore Hubmann

**Prokuristen:**

Eva Stremme

Bernd Wenning

**Bankverbindung:**

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE95 7635 0000 0030 0005 82

BIC: BYLADEM1ERH

**Handelsregister:**

Amtsgericht Fürth HRB 6180

USt-IdNr.: DE229238570

**Sitz der GmbH:** Erlangen



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
für Verträge über  
Schulungen, Workshops, Fortbildungen, Seminare

## 1. Allgemeines

1.1 [Verwender] Verwender dieser AGB sind:

### Zentrum für Arbeitssicherheit und

**med. Umwelttechnik GmbH**

am CARL-KORTH-INSTITUT

Rathsberger Straße 24

91054 Erlangen

- nachfolgend: Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH -

und

### Gesellschaft für Arbeitsmedizin

am CARL-KORTH-INSTITUT

Rathsberger Straße 24

91054 Erlangen

- nachfolgend: Gesellschaft für Arbeitsmedizin -

Vertragspartner des Kunden wird nur das Unternehmen, das im Vertrag bezeichnet ist. In dem Vertragsverhältnis gelten ausschließlich diese AGB. Vom Kunden gestellte allgemeine Geschäftsbedingungen, die inhaltlich von diesem Regelwerk abweichen, oder es ergänzen, werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird; sie gelten nur dann, wenn und insoweit sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.2 [Angebot] Die angebotenen Schulungen, Workshops, Fortbildungen und Seminare richten sich an einen allgemeinen Teilnehmerkreis (offene Seminare). Jeder Interessierte kann daran zu den ausgeschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die gleichen Themen können von Unternehmen auch firmenintern als Inhouse-Seminare gebucht werden. Veranstalter der Angebote sind das Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder die Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

1.3 [Offene Seminare] Der genaue Leistungsumfang der einzelnen Schulungen mitsamt Zielgruppe, Seminarort und Teilnahmegebühr ist in den jeweiligen Seminarangeboten dargestellt. Die Angebote enthalten, soweit in der Seminarbeschreibung angegeben, alle nötigen Tagungsunterlagen sowie Informationsmaterialien, außerdem die Verpflegung während der Seminarzeiten. Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.

1.4 [Inhouse Seminare] Die Abhaltung von Inhouse Seminaren wird einzelvertraglich geregelt, um die firmenspezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

1.5 [Urheberrecht] Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen, Arbeitsblätter und Materialien, sind, soweit nicht eine andere Urheberschaft erkennbar ist, geistiges Eigentum des Zentrums für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin und urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur für den eigenen Gebrauch gestattet. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und jede gewerbliche Nutzung sind nur mit Erlaubnis des Urhebers gestattet, ansonsten unzulässig.

1.6 [Inhalte] Der Vertragspartner wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.

## 2. Anmeldung und Stornierung bei offenen Seminaren

2.1 [Anmeldung] Anmeldungen zu den offenen Angeboten erfolgen verbindlich über die bereitgestellten Formulare im Internet, postalisch oder per Email. Die Teilnehmerzahl ist zumeist begrenzt. Die Anmeldung wird bestätigt, soweit noch Plätze verfügbar sind. Dabei gilt die Reihenfolge des Eingangs. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung zustande. Im Falle von ausgebuchten Terminen werden nach Möglichkeit Alternativen angeboten. Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel zwei Wochen vor der Veranstaltung per Rechnung erhoben.

2.2 [Stornierung] Stornierungen sind bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahme-

gebühr erhoben, danach die gesamte Teilnahmegebühr. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

2.3 [Umbuchungen] Die Teilnahmeberechtigung kann ohne zusätzliche Kosten auf einen Dritten übertragen werden, der an die Stelle des ursprünglichen Teilnehmers tritt. Dies ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Umbuchungen desselben Teilnehmers auf andere Termine oder zu anderen Veranstaltungen sind einmalig dann möglich, wenn bei der gewünschten anderen Veranstaltung noch Plätze frei sind. Bis zu drei Wochen vor dem früheren Termin fallen keine Kosten an. Danach werden 10% des ursprünglichen Teilnahmebeitrags als Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Differenz zwischen den Teilnahmebeiträgen wird erstattet, bzw. nacherhoben.

## 3. Änderung und Absage durch den Veranstalter

3.1. [Änderungen] Bei durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (bspw. Erkrankung, Unfall, höhere Gewalt) können angekündigte Referenten durch vergleichbar qualifizierte Referenten ersetzt werden. Vorbehalten sind weiterhin zur Sicherung des Qualitätsstandards erforderliche Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen im Programm.

3.2. [Absagen] Unter Umständen ist es nicht möglich, eine Veranstaltung durchzuführen, bspw. wegen Verhinderung eines Referenten, die nicht angemessen ausgeglichen werden kann, höherer Gewalt, Störungen am Veranstaltungsort, oder zu geringer Teilnehmerzahl. In diesem Falle ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zeitlich und/oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmer werden umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnahme erfolgt nicht später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird bei Absagen vollständig erstattet. Im Falle einer Verschiebung kann der Teilnehmer wählen zwischen der Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr oder der Teilnahme am neuen Termin. Weitergehende Ansprüche und Ersatz für Reise- und Übernachtungskosten, insbesondere etwaige Stornogebühren, sind ausgeschlossen, außer bei Verursachung durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Veranstalters.

## 4. Vergütung und Rechnung

4.1 [Preise] Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Veranstaltungsausschreibung, die zum Zeitpunkt der Buchung gültig ist. Bei Inhouse-Seminaren gilt der vertraglich vereinbarte Preis.

4.2 [Zahlungsbedingungen] Die Teilnahmegebühr bei offenen Seminaren ist mit der Rechnungsstellung sofort und ohne Abzüge zu begleichen. Die Rechnung über Inhouse-Seminare wird nach erbrachter Leistung gestellt und ist ohne Abzüge sofort fällig.

## 5. Verschwiegenheit

5.1 [Verschwiegenheitspflicht] Die Beschäftigten des Zentrums für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin sind zu absoluter Verschwiegenheit und Stillschweigen über alle Angelegenheiten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden zur Kenntnis gelangen, über die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses hinaus verpflichtet. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch über das dienstvertragliche Verhältnis hinaus.

5.2 [Datenverarbeitung] Für Informationen, die zur Vertragserfüllung in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden, wird der erforderliche Datenschutz sichergestellt. Personenbezogene Daten werden nur zur Erfüllung des vertraglichen Verhältnisses gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

## 6. Haftung

6.1 [Haftungsumfang] Der Vertragspartner haftet für eigenes Handeln und das der Personen, derer er sich zur Erfüllung bedient, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unbenommen bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit auch für leichte Fahrlässigkeit.

6.2 [Haftungssummen] Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist in der Höhe begrenzt auf 5.000.000€.

## 7. Schlussbestimmungen

7.1 [Stand] Die AGB gelten ab dem 01.06.2016.

7.2 [Teilwirksamkeit] Sollte eine der Bestimmungen der AGB oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte in dem Vertrag eine Lücke entstehen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich in einem derartigen Fall über wirksame oder durchführbare Bestimmungen oder Bestimmungen zur Ausfüllung der Lücke einigen.

7.3 [Gerichtsstand] Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen, soweit nicht anders vereinbart, oder sich nach Art der Leistung oder durch Gesetz etwas anderes ergibt.